

Gle 2.1+3.1	Gle 3.2
GRZ: 0,7	GRZ: 0,7
GHmax: 523 ü. NN**	GHmax: 553 ü. NN

„Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)“
 ©GeoBasis-DE/L. VermGeoRP2002-10-15

LEGENDE

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

eingeschränkte Industriegebiete

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

GRZ Grundflächenzahl

GHmax maximal zulässige Gebäudehöhe in Meter über NN

GHmax** Überschreitungsmöglichkeit der Gebäudehöhe (siehe textliche Festsetzungen)

Überbaubare Grundstücksflächen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

Baugrenze mit überbaubarer Fläche

Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

HWW Zweckbestimmung: Hauptwirtschaftsweg

Straßenbegrenzungslinie

Führung von oberirdischen oder unterirdischen Versorgungsanlagen und -leitungen (§9 Abs.1 Nr. 13 BauGB)

oberirdische Versorgungsleitung, hier: Mittelspannung

Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

öffentliche Grünflächen

Anpflanzen und Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs.1 Nr.25a,b BauGB)

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit der Zweckbestimmung (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

A1 dichte Gebieteingrünung

A2 Übergangszone zum Wald

Sonstige Zeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§9 Abs.7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Richtungssektor für die Schallabstrahlung mit Bezugspunkt gemäß DIN 45 691 (siehe textliche Festsetzungen, dort Art der baulichen Nutzung)

Bemaßung

Bemaßung

Aufbau der Nutzungsschablone (Beispiel):

Gle 2.1	Teilgebiet und Art der baulichen Nutzung
GRZ: 0,6	Grundflächenzahl
GHmax: 523 ü. NN**	zulässige Bauhöhe

II. Nachrichtliche Übernahmen (§9 Abs.6 BauGB)

Vorkommen von gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (vorher § 28 Landesnaturschutzgesetz) geschützten Biotopen (außerhalb des Geltungsbereichs)

III. Informative Darstellungen

Flurstücksgrenzen laut Kataster

Gemarkungsgrenze

Gebäude laut Kataster

denkbare Bebauung

geplante Böschungen

RECHTSGRUNDLAGEN (AUSWAHL)

Grundlagen dieses Bebauungsplans sind:

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung - BauNVO**) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (**Planzeicherverordnung 1990 - PlanzV 90**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie die Anlage zur PlanzV 90 und die DIN 18003.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (**Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258).
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (**Bundes-Immissionschutzgesetz - BImSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839).
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)** in der Fassung vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juni 2015 (GVBl. S. 77).
- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (**Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG**) in der Fassung vom 06. Oktober 2015 (GVBl. 2015, 283).
- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)** in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477).

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss:**
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerkepark Hunsrück-Mosel -HuMos- hat in ihrer Sitzung am 26. Mai 2014 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB erfolgte am 13. Juni 2014 durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Verbandsmitglieder. Dies sind die „Mittelmosel-Nachrichten“ für die Verbandsgemeinde Berncastel-Kues, die „Morbacher Rundschau“ für die Gemeinde Morbach und Thalfang Aktuell“ für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf).
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden:**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte durch schriftliche Unterrichtung vom 08. Januar 2015 mit Aufforderung zur Stellungnahme und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping).
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Bekanntmachung in den Mitteilungsblättern der Verbandsmitglieder am 30. Januar 2015 verbunden mit der Gelegenheit zur weitergehenden Information sowie zur Äußerung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung bis zum 27. Februar 2015.
- Prüfung der Anregungen:**
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerkepark Hunsrück-Mosel -HuMos- hat die fristgemäß eingegangenen Anregungen gemäß § 4 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 1 BauGB in ihrer Sitzung am 21. März 2016 geprüft.
- Beteiligung der Behörden:**
Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wurde am 03. Mai 2016 eingeleitet.
- Bekanntmachung der Auslegung:**
Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 20. Mai 2016 durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Verbandsmitglieder (siehe Punkt 2).
Es wurde darauf hingewiesen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ausgelegt werden.
- Auslegung des Planentwurfes:**
Der Planentwurf sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30. Mai 2016 bis zum 01. Juli 2016 öffentlich aus.
- Prüfung der Anregungen:**
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerkepark Hunsrück-Mosel -HuMos- hat die fristgemäß eingegangenen Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2016 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt bzw. mitgeteilt, wo und in welcher Zeit das Ergebnis der Prüfung eingesehen werden kann.
- Beschluss des Bebauungsplanes:**
Aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 BauGB hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerkepark Hunsrück-Mosel -HuMos- den Bebauungsplan sowie die gestalterischen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 LBauO in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2016 als Satzung beschlossen.

11. Ausfertigung:

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dieser Planzeichnung und den separaten Textfestsetzungen, wird hiermit ausgefertigt. Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen der Verbandsversammlung wird bekundet.

Morbach, den

.....

Unterschrift Dienstsiegel

12. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Verbandsmitglieder. Dies sind die „Mittelmosel-Nachrichten“ für die Verbandsgemeinde Berncastel-Kues, die „Morbacher Rundschau“ für die Gemeinde Morbach und „Thalfang Aktuell“ für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf).

Morbach, den

.....

Unterschrift Dienstsiegel

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANS

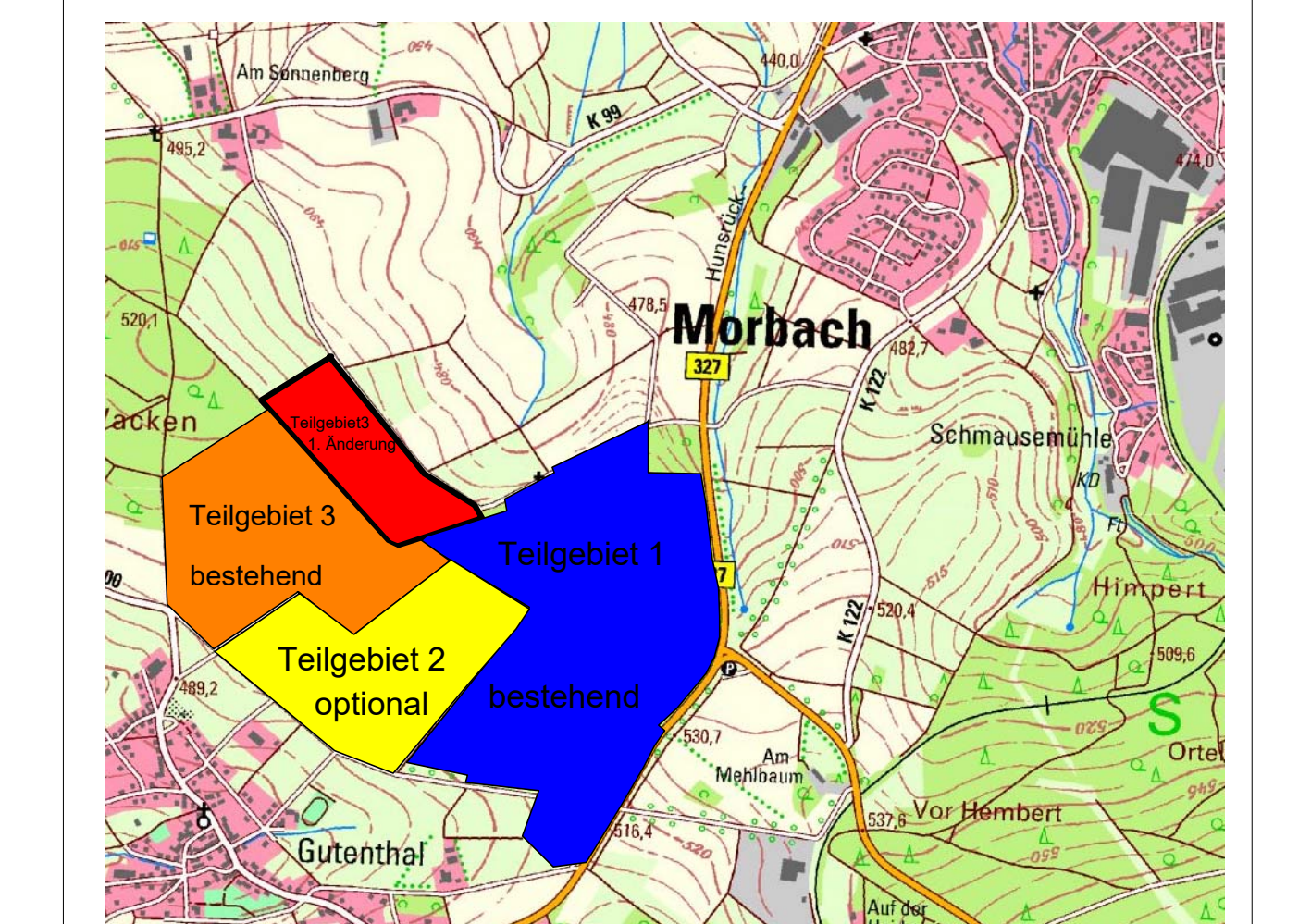
Der vorliegende Bebauungsplan besteht aus

- der Planzeichnung, Maßstab 1 : 2.000, mit Legende, den Rechtsgrundlagen und den Verfahrensmerkmalen
- sowie den textlichen Festsetzungen.

Die textlichen Festsetzungen sind in einer separaten Broschüre beigefügt.

Anlagen zum Bebauungsplan sind die Begründung, der Fachbeitrag Naturschutz 2014, das schalltechnische Gutachten 2007 sowie die Geruchsimmisionsprognose 2000.

Bebauungsplan des Zweckverbandes 'Gewerkepark Hunsrück-Mosel -HuMos- Teilgebiet 3 - 1. Änderung'



Phase.....	Fassung zur Bekanntmachung
Stand.....	Dezember 2016
Maßstab.....	1 : 2.000
Plangröße.....	1300 mm x 700 mm
Projektnummer.....	14-11-11
Bearbeiter.....	G. Beckermann, R. Ober

